

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

21 (13.3.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# Beilage

zu No. 21.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Baur Mar Knäpfe von Dwingen.

(2) Dader Baur Mar Knäpfe von Dwingen seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, so ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden unter Strafe des Ausschlusses auf Montag den 22ten März d. J. bey dem hiesigen Amtsrevisorate ange-  
setzt worden.

Salem den 28. Hornung 1813.

Marktgräf. Bad. Bezirksamt.  
v. Senfried.

Schuldenliquidation des Johann Kaltenbach von Konstanz.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des dießseitigen Amtsuntergebenen Johann Kaltenbach von hier ist die Gant erkannt. Des-  
sen sämtliche Gläubiger werden andurch auf-  
gefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder  
durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey  
der am 22ten März d. J. vor dießseitigem  
Amtsrevisorate angeordneten Liquidations-Tag-  
fahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen,  
widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger  
Masse zu gewärtigen haben. Man wird  
übrigens einen Nachlaßvertrag zu erzielen suchen  
und erwartet daher, daß sämtliche Gläubiger,  
welche nicht in Person erscheinen, ihre  
Bevollmächtigten mit hinlänglicher Vollmacht  
zu diesem Ende versehen werden.

Konstanz den 22. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Kraft.

Schuldenliquidationen.

(2) Alle jene, welche an den Bürger Phi-  
lipp Schmid zu Hattingen und an die Sa-  
briel Günterische Wittwe Katharina, ge-

borne Schloffer, daselbst eine Forderung  
zu machen haben, sollen solche am Donner-  
stag den 18ten März d. J. vor dem hie-  
sigen Amtsrevisorate eingeben und richtig stellen.  
Engen den 16. Hornung 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamts-  
Eckhard.

Vorladung des Joseph Stolz von Ehren-  
stetten.

(2) Joseph Stolz von Ehrenstetten, wel-  
cher noch für die Rekruten-Ziehung pro 1812  
zum Militär einzusehen hat, sich aber seit ei-  
nigen Wochen entfernt hält, wird hiemit auf-  
gefordert, binnen 4 Wochen sich um so gewis-  
ser dahier zu stellen, da er sonst nebst der Con-  
sifikation seines Vermögens den Verlust seines  
Ortsbürgerrechts zu gewärtigen hätte.

Freiburg den 4. März 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachstehende milizpflichtige Pursche,  
nämlich:

Michael Kasädter von Darlanden,  
Johann Georg Dürr von Hochstetten, und  
Johann Adam Meinger von da,  
welche dermalen abwesend, und bey der erst  
kürzlich vorgenommenen außerordentlichen Re-  
krutenaushebung durchs Loos zu Soldaten be-  
stimmt worden sind, werden hiermit aufge-  
fordert, sich a dato binnen 6 Wochen um so  
gewisser vor unterzeichnetem Amt zu stellen,  
als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie vorge-  
fahren werden wird.

Karlsruhe den 25. Februar 1813.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(2) Franz Xaver Gähring, Schuster von Schneckenzell,  
Augustin Ruder, Maurer von Einbach.  
Johann Ulmer von Oberwolfach.  
Matthias Weis, Maurer von Schapbach,  
und Johann Wächle, Müllerarzt von Kinzigir-  
thal, sind mit dem Loos zum Militär betroffen  
worden.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich  
innerhalb 6 Wochen bey Amte dahier zu stellen,  
oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskon-  
stitution gegen sie verfahren werde.

Wolfach den 24. Februar 1813.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.  
Knupfer.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(2) Nachstehende dießamtliche ledige Bursche,  
welche im Loos unterlagen, und als Rekruten  
unter das Großherzogl. Militär eintreten sollen,  
haben sich auf die Seite gemacht, und konnte  
bisher nichts von ihnen in Erfahrung gebracht  
werden. Benanntlich:

Dominikus Hornstein von Altdorf bey  
Engen, ein Weber, ist vermuthlich irgend wo  
im Breisgau oder Hanau.

Joseph Anton Leiber von dort, ein Mül-  
ler, durchstreicht mehrentheils die Gegenden in  
der Saar und den Schwarzwald.

Johann Honold von Ansfelingen, zu Neu-  
hausen gebürtig, ein Bauern-Knecht, und hält  
sich vermuthlich am Bodensee auf.

Konrad Stoker von Neuhausen, ein  
Schmid, gieng dem Vernehmen nach ohne  
Erlaubniß in die Schweiz auf Wanderung von  
Schaffhausen ab.

Johann Georg Gamp von Honstetten, ein  
Schmid, ist wie man vernimmt, in der Ge-  
gend von Rastadt bis Mannheim.

Robert Merk von Ehingen, ein Weber,  
sein Aufenthalt ist gänzlich unbekannt.

Mois Stehle von Engen, Chyrurg, wahr-  
scheinlich noch zu Wien im Kaiserl. Oestreich-  
schen Militärspital, wohin er vor längerer  
Zeit mit höherer Bewilligung gereist ist, prak-  
ticierend.

Diese werden nun aufgefordert, sich binnen  
6 Wochen bey dahiesigem Amte zu stellen,  
oder aber zu gewärtigen, daß nach der Landes-

konstitution mit ihnen verfahren werde.

Sämmtliche Ober- und Loblische Gerichts-  
Behörden werden aber ersucht, weil das Aus-  
reisen in dießseitigem Amte zu sehr überhand  
nimmt, auf sämtlich vorbebeschriebene Bursche  
genau fahnden, und im Betretungsfalle anher  
gefänglich liefern zu lassen.

Engen den 26. Hornung 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Eckhard.

Vorladung des entwichenen Corporals Adam  
Holschinger von Dindelsheim.

(3) Der aus dießseitigen Kriegsdiensten ent-  
wichene Corporal Adam Holschinger von  
Dindelsheim wird hiemit aufgefordert, binnen  
3 Monaten sich bey unterzeichneter Stelle zu  
sitiren, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn  
nach der Landes-Constitution werde verfahren  
werden.

Bretten den 19. Hornung 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.  
Kettig.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(3) Die nachbenannten dießseitigen Amtsan-  
gehörigen, als Fidel Martin Labhart von  
Konstanz, Sattler, Sebastian Bauhofer von  
Markelfingen, Maurer, Johann Wigger-  
hauser von Bodmann, Schmid, und Lorenz  
Melchior Bedele von Reichenau, Schneider  
von Profession, sind bey der jüngsthin vorgegan-  
genen Ziehung zum Aktivdienste berufen, die-  
selbe werden daher bey zu gewarten habender  
Vermögenskonfiskation, und Verlust ihres Bür-  
ger- und Unterthansrechte aufgefordert, binnen  
zwey Monaten a dato sich vor dießseitigem Amte  
zu stellen, und ihrer Milizpflicht Genüge zu  
leisten.

Konstanz am 12. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Kraft.

**Obrigkeittliche Kundmachungen.**

**Diebstahls-Anzeige.**

(3) In der Nacht vom 14ten auf den 15ten  
wurden dem Müller Johann Scherle in  
Oberambringen mittelst Einsteigens durch das  
Fenster ein mittleres barchetenes Bett, mit ei-

nem neuen blau gewürfelten Ueberzug, ein neues barbetenes Kopflissen mit dem nämlichen Ueberzug, und ein weiß gebleichtes zwilchenes Leintuch entwendet. Sämmtliche Großherzogl. Exekutivbehörden werden ersucht, die Vorzeiger oder Verkäufer dieser Effekten, auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher auszuliefern.

Freyburg den 23. Hornung 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Bundt.

Mundtodterklärung des Joseph Honold von Mühlingen.

(3) Joseph Honold von Mühlingen wird hiemit im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Pflögschaft des Joseph Schmid von da gesetzt, welches mit dem Bemerken hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß nunmehr Honold keine der im Sag 513. des L. R. genannten Handlungen vornehmen könne.

Stoßlach den 18. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Strafurtheilspublikation.

(3) Gegen Gottfried Hecken von Schoppsheim, welcher wegen begangenem Diebstahl vom Hochpreislischen Hofgericht zu Freyburg zu 6wochentlicher öffentlicher Arbeitsstrafe verurtheilt, vor Ersetzung derselben aber ausgetreten, und auf ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, ergieng unterm 8ten Februar d. J. das weitere Urtheil:

„Daß vorbehaltlich der gegen ihn erkannten Diebstahlsstrafe im Betretungsfalle dessen Vermögen dem Fiskus verfallen, er sofort des Gemeinds. Bürgerrechts für verlustig zu erklären, und in alle Kosten zu verfallen seye.“

Aus Auftrag des Hochpreislischen Hofgerichts wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schoppsheim den 18. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

Strafurtheilspublikation.

(3) Durch Beschluß des Großherzogl. Hochlöblichen Directorii des Wiesentkreises vom 9ten Hornung l. J. Nr. 1690. ist gegen den Deffeur Vankraz Arzner von Görwiel die Vermögens. Confiskation und der Verlust

des Ortsbürgerrechtes erkannt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kleinlaufenburg den 22. Hornung 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursfert.

## Kaufantrag.

Erblehenguts. Verkauf.

(3) Donnerstag den 18ten nächstkommenden Monats März wird auf Ansuchen des Bauren Joseph Hafners zu Heudorf mit Verkaufung dessen an Haus, Gärten, Wies- und Ackerfeld in ohngefähr 53 Fauchert Pfar. Heudorfischen Erblehenguts unter Vorbehalt amtlicher Ratifikation an den Meistbietenden der Versuch gemacht werden, und haben sich die Kaufsliebhaber dazu Vormittags 9 Uhr in dasigem Wirthshaus einzufinden, Fremde aber über ihre Zahlungsfähigkeit obrigkeitliche Zeugnisse bezubringen.

Möggkirch den 24. Hornung 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Baur.

Verkauf einer Kapelle.

Auf Montag den 22ten März wird in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Hochpreislischen Ministeriums des Innern Katholischen Kirchendepartement, die, eine Viertelstunde von Ebringen auf dem Berge gelegene Berghouser Kapelle mittelst öffentlicher Versteigerung auf Abbruch hin verkauft werden.

Der Werth dieser Kapelle, der Sakristey, und einer dabey befindlichen kleinen Wohnung für einen Bruder, an Bruchsteinen, gehauenen Steinen, Dachziegeln, Zimmermannsarbeit, an Eisen, Fenster, Thüren, und rannenen Kirchenkühlen nebst einer auf dem Thurme befindlichen Glocke ist auf 550 fl. geschätzt, welche Schätzung zum Ausrufspreis genommen, und überdies höchste Ratifikation vorbehalten wird.

Zu dieser auf der Gemeindsstube in Ebringen vorzunehmenden Versteigerung werden die Kaufslustige eingeladen.

Freyburg am 24. Hornung 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Bundt.

**Grundstücke: Versteigerung oder Verpachtung.**

(3) Laut eingekommenem hohen Kreisdirectorialbeschluss vom 5ten und Empfang am 15. Jänner d. J. Nr. 158. werden zu Markdorf zwölf Jauchert Wieswachs, Garten und Ackerfeld, in zwölf Theile abgetheilt, im Wege des Meistbottes verkauft, und wenn kein annehmlicher Kauf sich ergeben sollte, auf 6 Jahre unter Vorbehalt hoher Genehmigung verpachtet werden.

Der Verkauf sowohl als die Verpachtung werden am 15ten des künftigen Monats März zu Markdorf auf dem Platz selbst, wenn es die Witterung zuläßt, vorgenommen, wozu die Käufer, sowohl als Pachtinsige mit dem eingeladen werden, daß diese Plätze daselbst besichtigt, und die Käufer, sowohl als Pachtbedingungen in der Kanzley dahier eingesehen werden können.

Meersburg den 21. Februar 1813.

Großherzogl. Domantialverwaltung.

Kraft.

**Mühle: Versteigerung.**

(3) Auf Donnerstag den 18ten März d. J. wird die Bahlinger Lehmühle in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verkauft werden; sie bestehet in einer zweystöckigen Behausung, hat 3 Mahlgänge, wobey auch noch der 4te errichtet werden darf; eine Hansreihe mit 2 Betten, eine Walle und Schleife, sodann Scheuer, Stallung, Hof nebst Garten und Feld, zusammen 18 Mansm. haltend.

Die für die Käufer vortheilhafte Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden, die Verkaufsgegenstände und Bedingungen können alle Tage in Bahlingen eingesehen werden.

Kaufinsige wollen sich an bestimmtem Tag Morgens 10 Uhr auf der Gemeindsstube in Bahlingen einfinden. Auswärtige Käufer haben sich über ihren Wandel und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Endingen den 10. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

**Hofguts: Verkauf.**

(3) Das den Jakob Trefferschen Kindern von hier zustehende, an der Straße von Kandern nach Schlechtenhaus gelegene sogenannte Glashütte-Hofgut, in einem Haus, Scheuer

und Stallung, ungefähr 4 Fuch. Acker und Garten, 10 Fuch. Matten und 1 Fuch. Wald bestehend, wird Montag den 15ten März d. J. auf dem Rathhaus dahier Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Welches mit dem Anhang hiermit öffentlich verkündet wird, daß die Liebhaber obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Prädikat beybringen, auch der Käufer einen ansehnlichen Bürgen stellen müsse.

Kandern den 15. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

**Pachtanträge.**

**Kornhausgefälle: Verpachtung.**

(3) Da mit dem 30ten k. M. März der bisherige Pacht über die städtischen Kornhausgefälle zu Ende gehet, so werden diese Gefälle nebst dem Stadtelde von den Stumpfenfrüchten und vom Haaber am 16ten k. M. März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathshause in der Magistratskanzley wieder neuerlich auf ein Jahr mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingungen können in der Magistratskanzley eingesehen, auch Abschriften davon gegen Gebühr erhoben werden.

Freyburg am 26. Februar 1813.

Der Magistrat daselbst.

Adrians.

**Jagd: Verpachtung.**

Da die vorige Pachtzeit über die dahiesig städtische Jagdbarkeit mit nächstem Märzmonat zu Ende gehet; so ist man dießseits entschlossen, diese der Stadt zustehende Gerechtsame auf weiter nächstfolgende 6 Jahre dem Meistbietenden wieder pachtweise zu überlassen. Zu dießer Handlung haben wir Donnerstag den 18ten künftigen Märzmonat bestimmt, wo zugleich die berechtigten Jagddistrikte wartirt werden vorgelegt werden. Die Pachtinsigen sind daher eingeladen, an ersagtem Tag früh 9 Uhr auf dahiesigem Rathshause zu erscheinen.

Billingen den 28. Jänner 1813.

Stadtmagistrat daselbst.

Mayer,

Ober-Bürgermeister.